

Die Erweiterung des Geltungsbereiches der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“ wird beschlossen. Der zukünftige Geltungsbereich der beiden Bauleitplanungen geht aus den beigefügten Anlagen hervor.